

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften: Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung; Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz: eine Planstelle im Bereich Wildtiermanagement beim Nationalpark Hohe Tauern; Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Gailtal-Klinik Hermagor, Klinikum Klagenfurt

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit (Vollzeit)

Stadt Villach: Landesgruppengeschäftsführer/in Städtebund für den Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Kärnten; Innovationsassistent/in Bau in der Geschäftsgruppe 2 – Bau
Installateur/in in der Abteilung Wasserwerk

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik: Stellenausschreibungen

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan: Primararzt/Primarärztin für Innere Medizin

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten – Tätigkeitsbericht 2020

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten

Nachbestellung eines Mitglieds des Kärntner Kulturpremiums

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Eigentumsübertragung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks4

Dienstverhältnis: Dienstverhältnisse in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Dienstort: für alle Dienstorte beim Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. Juli 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landesregierung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgeeigneten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

Eine Planstelle im Bereich Wildtiermanagement beim Nationalpark Hohe Tauern

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Diplom-, Magister-, oder Masterstudiums der Land-, Forstwirtschaft, Wildökologie oder eines sonstigen naturwissenschaftlich/biologischen Studiums oder abgeschlossene Reifeprüfung und ein Bachelorstudium in einem dieser Fachbereiche; die Jagdpächtereigenschaft gemäß § 18 Kärntner Jagdgesetz ist spätestens ein Jahr nach Dienstantritt nachzuweisen; GIS-Kenntnisse; Erfahrung in der Umsetzung von wildökologischen Projekten; gute Englischkenntnisse (verhandlungssicher); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Erfahrung als Jagdausübungsberechtigter; Erfahrung in der Moderation verschiedenster Gesprächs- und Verhandlungssituationen; Erfahrung in internationalen Arbeitsgruppen bzw. Gremien.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfreudigkeit sowie die Fähigkeit zu effizientem und selbstständigem Arbeiten mitbringen.

Tätigkeitsbeschreibung: Das Aufgabengebiet umfasst die Jagdleitung (Bevollmächtigter) in den vom Kärntner Nationalparkfonds gepachteten Jagdrevieren und die Umsetzung eines „nationalparkgerechten Wildtiermanagements“; die Betreuung des Jagdbeirates als Kontrollorgan; den laufenden Kontakt mit den Hegeringleitern der Nationalparkgemeinden sowie mit dem Bezirksjägermeister und den Grundeigentümern, die ihre Reviere an den Kärntner Nationalparkfonds verpachtet haben; die Vorbereitung und Umsetzung von im Jagdbeirat beschlossenen Projekten; die Mitarbeit bei NPs Austria und bundesländerübergreifenden Projekten im NPHT, die Begleitung von / bzw. Mitarbeit in internationalen Forschungsprojekten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a oder b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Großkirchheim (Mölltal, Kärnten)

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 5. Juli 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: St. Veit/Glan

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 12. Juli 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Gailtal-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Reinigungsdienst für die Küche/Waschstraße in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Dermatologie und Venerologie

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Juni 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium auf Bachelor- oder Masterniveau (Uni, FH) vorzugsweise im Bereich Journalismus, Kommunikation, PR.

Erwünscht: ausgezeichnetes Sprachgefühl; Talent fürs Verfassen unterschiedlicher Textformen; hohe Leistungsbereitschaft; Berufserfahrung im Bereich Journalismus, Kommunikation, PR; Kenntnisse und Erfahrung mit Design und Websites.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a oder b

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 19. Juli 2021 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2021

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs
MMag. Günter B a u e r, MBA

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:
Landesgruppengeschäftsführer/in Städtebund für den Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Kärnten (30 bis 40 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe a, Dienstklasse VII)

Mindestgehalt auf Vollzeitbasis: monatlich brutto € 3.935,12

Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juni 2021.

Das angeführte Mindestgehalt entspricht der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/karriere

Villach, am 15. Juni 2021

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:
Innovationsassistent/in Bau
in der Geschäftsgruppe 2 – Bau (40 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI) Mindestgehalt: monatlich brutto € 2.771,22

Die Bewerbungsfrist endet am 22. Juni 2021.

Installateur/in
in der Abteilung Wasserwerk (40 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe 3(2)) Mindestgehalt: monatlich brutto € 2.325,08

Die Bewerbungsfrist endet am 22. Juni 2021.

Das angeführte Mindestgehalt entspricht der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/karriere

Villach, am 14. Juni 2021

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

**Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
Mießtalerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik schreibt folgende Stellen aus:

Mitarbeiter*in Studienservice
Sekretär*in im Institutsbüro (Karenzvertretung)
Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021
Nähere Informationen:
<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/jobs>

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juni 2021

Für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik:
Der Rektor: Mag. Roland S t r e i n e r

**A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan
Spitalgasse 26, 9300 St. Veit/Glan**

Primararzt/Primarärztin für Innere Medizin

Die Abteilung für Innere Medizin am a. ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit Glan mit 80 systemisierten Betten lt. RSG Kärnten 2025 hat den regionalen Versorgungsauftrag eines Standardkrankenhauses inklusive Akut- und Notfall-Aufnahme.

Darüber hinaus sind die Schwerpunkte der Abteilung in den Bereichen Gastroenterologie und Hepatologie sowie internistische Onkologie gelegen.

Diagnostische und interventionelle Endoskopien auf höchstem Niveau (ERCP) sowie Endosonographien gehören ebenso wie komplexe Chemotherapien und weitere internistische Techniken zum Spektrum der Abteilung.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Gastroenterologie und Hepatologie liegt in der Behandlung von chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen.

Das DKG zertifizierte viszeralonkologische Zentrum und das ebenso zertifizierte Brustkrebszentrum wird fächerübergreifend mit den anderen Abteilungen betrieben, ebenso der im RSG Kärnten verankerte Onkologische Schwerpunkt des Hauses.

Die Abteilung hat die Berechtigung zur Ausbildung in den internistischen Sonderfächern Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie sowie Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie.

Die Ausbildung von Studierenden (KPJ und Famulaturen) erfolgt im Rahmen der Anerkennung als Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien.

An der Abteilung wird wissenschaftlich gearbeitet und auch publiziert. Internationale Kooperationserfahrung in Klinik und Wissenschaft sowie eine Habilitation sind wünschenswert.

Als Führungskraft leben und fördern Sie die Werterhaltung der Barmherzigen Brüder und deren Ethik. Sie verfügen über ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen und zeichnen sich insbesondere durch einen empathischen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Patienten/-innen und Mitarbeiter/innen sowie Ihre ausgeprägte inter-

professionelle und interdisziplinäre Teamfähigkeit aus. Sie verfügen über profilierte Führungskompetenzen mit mehrjähriger Führungserfahrung und haben eine abgeschlossene Managementausbildung oder die Bereitschaft, diese umgehend zu absolvieren. Sie zeichnen sich durch einen wertschätzenden Führungsstil aus und besitzen die Fähigkeit, medizinischen Anspruch und ökonomisches Denken zu vereinen.

Fachliche Voraussetzung für die Bewerbung sind eine breite internistische Grundausbildung mit einer mehrjährigen Tätigkeit als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin, sowie zumindest der Sonderfachausbildung für Gastroenterologie und Hepatologie. Erfahrungen in Hämatologie und internistischer Onkologie sowie internistischer Intensivmedizin sind wünschenswert.

Für diese Position gilt als Grundlage das ks-Schema des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes, eine Überzahlung ist abhängig von der beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Die gem. § 51 Abs. 3 K-KAO vorgesehenen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Facharzt Diplom, medizinische Ausbildung, bisherige Tätigkeit bzw. bei Bewerbern, die nicht im öffentlichen Dienst stehen ein amtsärztliches Gesundheits- und polizeiliches Führungszeugnis), sind den Bewerbungsgesuchen anzuschließen.

Bewerbungsfrist: 13. August 2021

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie unter:
www.barmherzige-brueder.at/jobs

St. Veit an der Glan, am 17. Juni 2021

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 10. Juni 2021

52. Gesetz: Gesetz über einen Wohn- und Siedlungsfonds; Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten – Tätigkeitsbericht 2020

Zusammenfassende Darstellung des LFI-Tätigkeitsbericht 2020:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) ist gemäß §140 (1) der Kärntner Landarbeitsordnung 1995, LGBl. Nr. 97/1995, i.d.g.F., für die Überprüfung der Dienstnehmerschutzbestimmungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zuständig. Sie hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Durch regelmäßige Betriebskontrollen werden die in den Betrieben verwendeten Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin überprüft.

Zahl der Betriebe und Beschäftigten:

Die Agrarstrukturerhebung 2016 weist für Kärnten 17.475 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, und es wurden 39.288 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zahl der Personen, welche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, machte lt. Angabe der Sozialver-

sicherungsanstalt der Bauern (Stichtag 31. 12. 2020) 10.480 Selbständige, 213 pflichtversicherte Kinder, 19 freiwillig Versicherte und 10.378 Pensionisten aus. Die Zahl der hauptberuflich beschäftigten Ehegatten betrug 872.

Kontrolltätigkeit:

Im Jahre 2020 wurden 88 Betriebskontrollen (Erst- und Nachkontrollen) durchgeführt. Von den 52 inspizierten Betrieben waren 32 bäuerliche Betriebe, 5 Forstbetriebe, 3 Gutsbetriebe, 9 Spezial- und Sonderbetriebe, 2 Gartenbaubetriebe sowie 1 genossenschaftlicher Betrieb.

Bei 48 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt bzw. Verbesserungsaufträge erteilt. Im Durchschnitt wurden rund acht Mängel je Betrieb festgestellt.

Gutachterliche Tätigkeit:

Gemäß § 143 K-LAO 1995 sind Verwaltungsbehörden und sonstigen Verwaltungsstellen verpflichtet, vor Erteilung von Bau- und Benützungsbewilligungen eine Äußerung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzuholen. In Angelegenheiten des Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zur mündlichen Verhandlung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu laden. Im Berichtsjahr wurde an 691 Genehmigungsverfahren teilgenommen.

Unfallstatistik/Berufskrankheiten:

Im Berichtsjahr 2020 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) keine Unfälle von unselbständig Erwerbstätigen, die in den Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen, übermittelt.

Von den verschiedenen Polizeiinspektionen wurden 26 Unfall-Berichte im Bereich der Landwirtschaft und 21 Forstunfälle gemeldet. Es ereigneten sich sechs tödliche Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft.

Außerdem wurden im Berichtsjahr 15 Fälle von Berufskrankheiten von der AUVA gemeldet.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist stets bestrebt, neben ihrer behördlichen Kontrollaufgabe, durch umfassende Beratung und Information ein gesteigertes Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein sowohl bei den DienstgeberInnen als auch bei den DienstnehmerInnen zu erreichen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
DI P e t u t s c h n i g

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten

Kundmachung

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 9. Juni 2021, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/7-2021, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Mai 2021 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten wurde am 2. April 2021 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer KV, Mehrleistungspauschale Änderung, Zulagen Änderung, Anlage I (Lohntafel), Anlage II (Lehrlingsentschädigung und Praktikantenentschädigung)

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juni 2021

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Nachbestellung eines Mitglieds des Kärntner Kulturgremiums

Gemäß § 8 Abs. 1 des K-KFördG 2001 werden Kultureinrichtungen und Kulturschaffende des Landes Kärnten eingeladen, für die Mitgliedschaft im Kulturgremium, Fachbereich Bildende Kunst (ein ordentliches Mitglied; Ehrenamt), geeignete Vertreter vorzuschlagen bzw. sich selbst zu bewerben.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 15. Juli 2021 an abt14.post@ktn.gv.at oder im Postweg an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 - Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt, gerichtet werden.

Rückfragen: Dr. Sonja Somma, Tel. +43 (0) 50-536-34005 oder E-Mail: sonja.somma@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes 314 LN KG 75018 Vellach im Ausmaß von 2.416 m² bekannt gegeben.

Die Eigentümer vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen eines Monats nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Hermagor, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Hermagor, am 14. Juni 2021

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Hermagor:
Der Vorsitzende:
Dr. P a n s i

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.